

140000047153

Amt für den ländlichen Raum, Scheffelstraße 11, · 64385 Reichelsheim

Amt für den ländlichen Raum

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abt 3 Wasser und Boden

Scheffelstraße 11, 64385 Reichelsheim
15. Juni 2009

Telefon-Zentrale: 06164 505-0
Telefax: 06164 505-999
Internet: <http://www.odенwaldkreis.de>

Telefon-Durchwahl: 06164 505-65
E-Mail: r.kessler@odенwaldkreis.de

Unser Aktenzeichen:
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

IX-1LF – 3.1.0 WRRL

Ansprechpartner/in:
Frau Kessler

Mainzer Str. 80

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 17. Juni 2009

Nr.: Anl.: 1

Zentralregistratur

65189 Wiesbaden

Eing.: 17. JUNI 2009

Gesch.-Z.: 79d22.03

Anl.:

Dok.-Nr.:

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien

Stellungnahme HA Amt für den ländlichen Raum (ALR) beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Hessen 2009 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Feldflur, Landwirtschaft und Forsten geben wir zur Veröffentlichung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Hessen folgende Anregungen und Bedenken.

Die Erhebungen der Datengrundlagen sind aus unserer Sicht unzureichend. Die Berücksichtigung der Gefährdungspotenziale, die in die Beurteilung der Gewässer mit eingeflossen sind, sind nicht aussagekräftig, da von vornherein Probleme unterstellt wurden.

Die Belastungen (Nitrat, PSM) des Grundwassers im Bereich der Gersprenz sind eindeutig durch Bodenproben (Herbst-N_{min}) nachzuweisen, ansonsten ist genaue Ursachenforschung zu betreiben, z.B. sollten auch Stoffeinträge aus maroden Kanalsystemen, Nutzgärten, Gleisanlagen, Rasen- und Friedhofflächen untersucht werden.

Die Konkretisierung der Daten ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, um weitgreifende Maßnahmen nachzuvollziehen, die die Landbewirtschaftung noch mehr einschränken. Der Flächenverbrauch an landwirtschaftlichen Böden entlang der Gewässer ist in der konkreten Maßnahmenplanung auf das Nötigste zu beschränken, ein Ausgleich des Landverlustes ist flächengleich oder monetär zu erbringen.

Die Auenböden entlang der Gersprenz und Mümling sind für den Odenwaldkreis die bestens für die Landwirtschaft geeigneten Flächen auf denen gute Erträge erwirtschaftet werden können. Sie sind nährstoffreich und gut zu bewirtschaften, solche Flächen finden sich selten im Odenwald und stellen gerade für Haupterwerbsbetriebe eine Existenzsicherung dar.

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603
Sparkasse Odenwaldkreis, Erbach, BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901
Volksbank Odenwald eG, Michelstadt, BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015



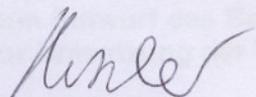
Durch ausreichende Randstreifen zu den Gewässern sowie bereits vorliegende Fachgesetze, wie z. B. Düngeverordnung, Pflanzenschutzmittelgesetz, Richtlinien GLP, Trinkwasserrichtlinie, werden die Einträge durch die Landwirtschaft auf ein Minimum reduziert.

Wir schlagen vor, die Beratungen, ähnlich der freiwilligen Kooperationsvereinbarungen, die sich bei Ausweisung der Wasserschutzgebiete bewährt haben, zu verstärken. Diese Vereinbarungen können variabel gestaltet werden und lassen sich unbürokratisch den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Die Beratung sollte, unter Einbeziehung der betroffenen Landwirtschaft und der örtlichen Fachämter, regional verankert werden.

Weiterhin besteht Klärungsbedarf, wer die konkreten Maßnahmen organisiert, erarbeitet und kontrolliert. Wir halten die landwirtschaftliche Kreisverwaltung (ALR), als unmittelbaren Ansprechpartner und Vermittler zwischen Landnutzern, Wasser- und Naturschutzbehörden, dafür geeignet. Erfahrungen im Controlling (Cross-Compliance) als Bündelungsstelle auf Kreisebene liegen bereits seit 2005 vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



R. Kessler